

FRAKTION IM BEZIRKSAUSSCHUSS 3 MAXVORSTADT

Fraktionsvorsitzende: Sigrid Eck

Sigrid Eck, Ruth Gehling, Wolf Gross, Martha Hipp,
Georg Jakob, Dr. Svenja Jarchow, Sabine Krieger,
Sophie Marshall, Dr. Gerhard Pischel, Sabine Thiele,
Florina Vilgertshofer, Richard Weiss



Internet: www.gruene-maxvorstadt.de

München, den 17.11.2022

Antrag für die BA-Sitzung am 06.12.2022

Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung von Leerstands-Meldungen

Der BA 3 bittet die Landeshauptstadt München um Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung und gegebenenfalls rechtlichen Konsequenzen beim Leerstand der vom BA3 gemeldeten Häusern im Zeitraum Juli 2021 bis Mai 2022.

1. Wie ist der aktuelle Stand des Zweckentfremdungsverfahrens?
2. Wurde ein Busgeldverfahren eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es Auskunft darüber, wann der Wohnraum dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung steht?

Sitzungen	Leerstand	Antwort Sozialreferat
Juli 2021	Theresienstr. 158, Mehrfamilienhaus	Antwort 07.09.2021 Zweckentfremdung nicht genehmigt Zweckentfremdungsverfahren wurde eingeleitet Busgeldverfahren wird noch geprüft
November 2021	Schraudolphstr. 30, Mehrfamilienhaus	Antwort 21.01.2022 Leerstand bisher nicht bekannt Zweckentfremdungsverfahren wurde eingeleitet Busgeldverfahren wird noch geprüft
Februar 2022	Theresienstraße 150, Mehrfamilienhaus	Antwort 05.04.2022 Leerstand bekannt, nicht genehmigt kein Busgeld, Bauarbeiten wurden genehmigt Bis heute kein Beginn von Bauarbeiten
April 2022	Gabelsbergerstr. 39, Mehrfamilienhaus	Antwort 23.5.2022 Leerstand nicht bekannt und nicht genehmigt Zweckentfremdungsverfahren wurde eingeleitet Busgeldverfahren wird noch geprüft

Mai 2022

Teilleerstand Enhuberstr. 9

Antwort 15.09.2022

Leerstand seit kurzem bekannt
(Leerstandsplattform)

Leerstand nicht genehmigt

**Zweckentfremdungsverfahren wurde
eingeleitet**

Begründung:

Wohnraum in München ist knapp, bezahlbaren Wohnraum in der Maxvorstadt zu finden wird immer schwieriger bis unmöglich. Trotzdem stehen Wohnungen, auch ganze Häuser lange Zeit leer.

Leerstand von mehr als 3 Monaten wird zur Zweckentfremdung. Eine ungenehmigte Zweckentfremdung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld bis zu 500.000 Euro geahndet werden kann.

Der BA meldet deshalb regelmäßig den ihm bekannten Leerstand. Es sollte aber nicht bei einem formalen Hinweis bleiben. Stattdessen müssen, wenn eine Zweckentfremdung vorliegt, rechtliche Konsequenzen durch die LH München gezogen werden. Außerdem muss umgehend dafür gesorgt werden, dass der Wohnraum dem Wohnungsmarkt nicht länger entzogen wird.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Martha Hipp

Sigrid Eck

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Sabine Thiele